

**7716/AB**  
Bundesministerium vom 22.11.2021 zu 7992/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.667.034

Wien, 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7992/J der Abgeordneten Ragger, Belakowitsch, Kaniak, Wurm betreffend Diskriminierung von Gehörlosen bzw. Hörbehinderten im Alltag durch Corona-Maßnahmen** wie folgt:

**Frage 1:** *Haben Sie bzw. Ihr Vorgänger, Bundesminister Rudolf Anschober die aus Sicht der Behindertenpolitik unbedingt notwendigen Erleichterungsmaßnahmen für gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie deren Kommunikationspartner als Gesundheits- und Sozialminister seit dem 27.11.2020 evaluiert?*

Sämtliche in der jeweiligen geltenden Fassung der COVID-19-Öffnungsverordnung enthaltenen Maßnahmen werden einer laufenden Evaluierung unterzogen. Dies schließt die Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen mit ein. Insbesondere steht das BMSGPK in laufendem Kontakt mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen, auch aus dem Bereich der Vertreterinnen und Vertreter von gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

**Frage 2:** *Haben Sie bzw. Ihr Vorgänger, Bundesminister Rudolf Anschober insbesondere mit dem Österreichischen Behindertenrat (ÖBR) und dem Österreichischer Schwerhörigenbund Dachverband (ÖSB) Kontakt gehalten, um zu erfahren, ob diese Erleichterungsmaßnahmen*

*bei der betroffenen Gruppe von Mitmenschen mit besonderen Bedürfnissen auch angekommen ist?*

Es gab und gibt einen ständigen Austausch mit dem Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB), dem Österreichischen Schwerhörigenbund (ÖSB), aber auch mit dem Österreichischen Behindertenrat (ÖBR) über die in Zeiten der Pandemie erforderlichen Maßnahmen für diese Personengruppen. Die Kommunikation mit den Organisationen ist traditionell sehr gut und insbesondere niederschwellig.

**Frage 3:** *Haben Sie bzw. Ihr Vorgänger, Bundesminister Rudolf Anschober insbesondere mit dem Behindertenanwalt Kontakt gehalten, um zu erfahren, ob diese Erleichterungsmaßnahmen bei der betroffenen Gruppe von Mitmenschen mit besonderen Bedürfnissen auch angekommen ist?*

Es findet auch ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen meinem Ministerium und dem Behindertenanwalt sowie seiner bestellten Stellvertreterin und seinem Büro statt. Darüber hinaus findet auch ein regelmäßiger Austausch mit der Volksanwaltschaft und dem Monitoringausschuss statt.

**Frage 4:** *Warum wurden in der Covid-Kommunikationsstrategie des BMSGPK bzw. der Bundesregierung diese Erleichterungsmaßnahmen für gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie deren Kommunikationspartner während der Kommunikation nicht gegenüber der Öffentlichkeit aktiv kommuniziert?*

Auf der Ressortwebsite unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-Schutzmassnahmen.html> befindet sich nachfolgender Hinweis:

„Wer ist von der FFP2- bzw. MNS-Pflicht ausgenommen?

Von der Masken-Pflicht ausgenommen sind auch gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen sowie deren Kommunikationspartner:innen während der Kommunikation.“ Die Information ist seit 25.01.2021 verfügbar – allerdings zum damaligen Zeitpunkt noch unter einem anderen Link: [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-\(MNS\).](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-(MNS).)  Der Inhalt wurde im April auf den jetzigen Link überführt und der ehemalige Link als Weiterleitung eingerichtet.

Ebenso wurde am 26.11.2020 eine Presseaussendung veröffentlicht, welche die Bedürfnisse von gehörlosen Menschen während der Pandemie aufgreift: „Novelle der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung berücksichtigt Bedürfnisse gehörloser Menschen | Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), 26.11.2020 (ots.at)“.

**Fragen 5 bis 7:**

- *Werden Sie im Zusammenhang mit den Beschwerden des ÖSB hier umgehend Maßnahmen setzen, um diese Erleichterungsmaßnahmen für gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie deren Kommunikationspartner während der Kommunikation an die Öffentlichkeit aktiv zu kommunizieren?*
- *Wenn ja, bis wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Auf der Homepage des Sozialministeriums [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) wird über diese Ausnahmeregelung entsprechend informiert. Zudem wird in Aussicht genommen, bei Presseaussendungen und Presseterminen im Anlassfall ebenfalls verstärkt darauf hinzuweisen. Gebärdendolmetscher:innen, die bei Terminen des BMSGPK dolmetschen, werden ebenfalls darauf gesondert aufmerksam machen. Weiters wird künftig bei der Erstellung von Informationsmaterialien im Verantwortungsbereich des BMSGPK, die Hygieneregeln in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zum Inhalt haben, verstärkt auf allfällige Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen von Masken gesondert hingewiesen werden.

**Frage 8: Welche Maßnahmen wurden insgesamt für gehörlose und schwer hörbehinderte Personen seit Jänner 2020 durch das BMSGK gesetzt?**

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht für gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen wurde in der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in § 16 Abs. 3 Z 4 kundgemacht und trat am 07.12.2020 in Kraft. Seither wurde die Ausnahme in verschiedenen legistischen Formen beibehalten und war flächendeckend in ganz Österreich gültig.

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden insbesondere vor dem Hintergrund der Informationsweitergabe für die betroffene Personengruppe der schwer hörbeeinträchtigten und gehörlosen Personen selbst als auch der interessierten Öffentlichkeit die Fördermittel massiv erhöht.

Im Bereich der Beruflichen Teilhabe wurden seit Beginn der Pandemie regelmäßig gemeinsam mit dem Sozialministeriumservice, Selbstvertretungs- und Dienstleistungsorganisationen COVID-19-bezogene Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich abzufedern. Insbesondere möchte ich auf den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 hinweisen, der derzeit erarbeitet wird. Entsprechende Maßnahmen zum Krisenmanagement werden im NAP Behinderung berücksichtigt werden.

Gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen sind seit jeher Kernklientel des Sozialressorts. Aus diesem Grunde unterstützt das Ressort seit Jahren verschiedenste Projekte zur bestmöglichen Unterstützung von gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen mit technischen Hilfsmitteln, aber auch mit zielgruppenspezifischer Begleitung bei der Förderung der Beruflichen Teilhabe.

Im Rahmen der Umsetzung des Regierungsprogramms sowie der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch während der Pandemie, wird ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projektförderungen wie z.B. NEBA-Angebote maßgeschneidert für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen mit Behinderungen und Individualförderungen wie z.B. Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschungen, sonstigen Unterstützungsleistungen und dem Einsatz von neuen Technologien oder einer Kombination aus beiden angeboten.

Auf der Website des Sozialministeriums ([Inhalte in Gebärdensprache \(sozialministerium.at\)](#)) gibt es ein spezielles Angebot an Gebärdensprachvideos im Format „Hyper Sign“ – diese ganzheitliche Lösung kombiniert Text, Ton und Gebärdensprache und ermöglicht nicht nur gehörlosen Menschen, sondern auch schwerhörigen und spätautobten Menschen, blinden und sehbehinderten Menschen sowie Personen mit Leseschwäche und geringer Schriftsprachkompetenz eine Teilhabe am Informationsgeschehen. Seitens des Sozialministeriums wurden folgende spezifische Informationen zum Thema Coronavirus seit Jänner 2020 initiiert (Stand: 07.10.2021), die in diesem Unterbereich downloadbar zur Verfügung stehen:

- Coronavirus in Österreich: Die wichtigsten Infos  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/coronavirus/>
- Maßnahmen zur Prävention  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/coronavirus/coronavirus-massnahmen/>

- Empfehlungen zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in den Einrichtungen und Programmen der Behindertenhilfe der Länder  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/schrittweise-rueckkehr-zum-alltag/>
- Maßnahmen der Behindertenhilfe  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/massnahmen-der-behindertenhilfe/>
- Allgemeine Grundsätze  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/allgemeine-grundsaetze/>
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/allgemeine-schutz-und-hygiinemassnahmen/>
- Besondere Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Behindertenhilfe  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/besondere-schutz-und-sicherheitsvorkehrungen-behindertenhilfe>
- Maßnahmen im Bereich der Wohneinrichtungen von Menschen mit Behinderungen  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/massnahmen-wohneinrichtungen/>
- Maßnahmen im Bereich des (teil-)betreuten Wohnens im Rahmen von Wohngemeinschaften und der Mobilen Betreuung sowie im Bereich der Persönlichen Assistenz, der Frühförderung und therapeutischer Leistungen  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/stationaerer-und-mobiler-bereich-persoenliche-assistenz/>
- Maßnahmen im Bereich der Werkstätten/Fähigkeitsorientierten Aktivität/Beschäftigungstherapie/Tagesstrukturen/beruflichen Qualifizierung  
<http://www.oegsbarrierefrei.at/bm-sozial/massnahmen-bereich-beschaeftigungstherapie/>
- Was ist der Grüne Pass?  
<https://www.oegsbarrierefrei.at/hypersign/was-ist-der-grune-pass/>
- Wie komme ich zu meinen Zertifikaten?  
<https://www.oegsbarrierefrei.at/hypersign/wie-komme-ich-zu-meinen-zertifikaten/>
- Wie werden die Zertifikate kontrolliert?  
<https://www.oegsbarrierefrei.at/hypersign/wie-werden-die-zertifikate-kontrolliert/>
- Weiterführende Informationen  
<https://www.oegsbarrierefrei.at/hypersign/weiterfuhrende-informationen/>

- Der Grüne Pass, Die drei Zertifikate  
<https://www.oegsbarrierefrei.at/hypersign/die-3-zertifikate/>
- Österreich öffnet, aber sicher!  
<https://www.oegsbarrierefrei.at/hypersign/oesterreich-oeffnet-aber-sicher/>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

